

Versetzung-Probezeit-berufliche Schulen

Beitrag von „teacher1234“ vom 14. Februar 2010 16:30

Hallo,

es geht um Bayern, berufliche Schulen.

Laut aktuellem Informationsblatt des KUMI ist eine Versetzung erst nach der Probezeit möglich.

http://www.km.bayern.de/imperia/md/con...bayern_2010.pdf

Dennoch steht in diesem Blatt, dass jede Lehrkraft am offenen Veretzungsverfahren, sprich Direktbewerbungsverfahren teilnehmen kann.

Meine Frage:

Bedeutet das, dass ich mich zwar nicht versetzen lassen kann (also passiv: sodass die Regierung die Versetzung durchführt), mich aber trotzdem über das Direktbewerbungsverfahren an einer anderen Schule erneut bewerben kann und die Stelle annehmen kann, falls mich ein Schulleiter aufnimmt.

Voraussetzung: eine Freigabe meines Schulleiters?